

Wahlen im Stadtverband Düsseldorf
Wahlaufruf

Düsseldorf, 27. September 2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anders als in den vergangenen Jahren finden die Vorstands- und Delegiertenwahlen im Stadtverband Düsseldorf im Frühjahr 2025 statt. Grund dafür ist die auf der Jahreshauptversammlung 2024 beschlossene Verlängerung der Wahlperiode von drei auf vier Jahre.

Mit diesem Schreiben laden wir zur Wahlversammlung ein, die direkt im Anschluss an die Jahreshauptversammlung stattfindet.

Dienstag, den 25. März 2025, 19.00 Uhr
Arthur-Hauck-Saal im Gewerkschaftshaus, Friedrich-Ebert-Str. 34-38

Tagesordnung:

1. Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten für den Vorstand des Stadtverbandes
2. Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten für die Delegierten des Stadtverbandes zum Landesgewerkschaftstag
3. Wahlen
4. Anträge
5. Verschiedenes

Die wichtigsten Daten auf einen Blick:

11. März

- * Einsprüche gegen das Wähler*innenverzeichnis
- * Kandidaturvorschläge (möglichst)
- * Anforderung der Briefwahlunterlagen

25. März, 19:00 Uhr

Wahlversammlung

8. April

Eingang der Briefwahlunterlagen

9. April

Auszählung

Wahlberechtigt sind nur die Kolleginnen und Kollegen, die im **Wähler*innenverzeichnis** eingetragen sind. Dieses Verzeichnis kann in der Geschäftsstelle zu den Geschäftszeiten eingesehen werden. **Einsprüche** gegen die Richtigkeit des Wähler*innenverzeichnisses müssen schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden; der letzte Termin dafür ist der **11. März 2025** (Datum des Eingangs in der Geschäftsstelle).

Wer an der Wahlversammlung nicht teilnehmen kann, erhält **auf Anforderung die Briefwahlunterlagen**, mit denen das Votum nach der Wahlversammlung abgegeben werden kann. Solche Anforderungen müssen 14 Tage vorher, nämlich **bis zum 11. März 2025** formlos, schriftlich, mit Angabe der Fachgruppe sowie der Unterschrift der bzw. des Wahlberechtigten versehen beim Wahlvorstand eingegangen sein.

Hierzu kann der Postkartenvordruck in der Stadtzeitung 4/2024 benutzt werden.

Außerdem ist es möglich und im Sinne einer höheren Wahlbeteiligung erwünscht, wenn Kolleginnen und Kollegen einer Schule über ihre Vertrauensfrau bzw. ihren Vertrauensmann ihre Anforderungen gesammelt an den Wahlvorstand schicken. Ein entsprechender Vordruck geht den Vertrauensleuten rechtzeitig zu.

Aber bitte auch in diesem Fall die persönlichen Unterschriften nicht vergessen und **bis zum 11. März 2025** schicken! Der Wahlvorstand versendet die Briefwahlunterlagen am 26. März 2025. Die **ausgefüllten Unterlagen müssen bis zum 8. April 2025 zurückgeschickt** sein (Datum des Eingangs in der Geschäftsstelle).

Kandidaturvorschläge für die in der Tagesordnung genannten Funktionen sollten **bis zum 11. März 2025** beim Wahlvorstand eingegangen sein. Weitere Kandidat*innenvorschläge können aber für den Fall, dass das Einverständnis der Betreffenden schriftlich vorliegt und mindestens 10 Prozent der anwesenden Wahlberechtigten der Kandidatur zustimmen, noch auf der Wahlversammlung am 25. März in die Kandidat*innenliste aufgenommen werden.



Folgende Vorstandsfunktionen sind zu besetzen:

- eine Vorsitzende oder ein Vorsitzender
- ein*e erste*r und ein*e zweite*r stellvertretende*r Vorsitzende*r oder alternativ ein Leitungsteam aus max. 3 Personen

- ein*e Vertreter*in für Vertrauensleute
- ein*e Kassierer*in
- ein*e Schriftführer*in
- ein*e Referent*in für Öffentlichkeitsarbeit
- ein*e Vertreter*in für Ruheständler*innen
- ein*e Vertreter*in für Rechtsschutz
- ein*e Vertreter*in der jungen GEW
- ein*e Leiter*in des Arbeitskreises für Honorarkräfte

Leiter*innen der

- FG Grundschule
- FG Hauptschule
- FG Realschule
- FG Gymnasium
- FG Sonderpädagogische Berufe
- FG Berufskolleg
- FG Gesamtschule/Sekundarschule
- FG Erwachsenenbildung
- FG Sozialpädagogische Berufe
- FG Hochschule und Forschung
- FG Schulaufsicht und Schulverwaltung

Außerdem besteht die Möglichkeit, eine GEW-Studierendengruppe sowie einen Ausschuss für Angestellte zu bilden, jeweils mit einem Sitz im Vorstand.

Des Weiteren sind voraussichtlich 9 Delegierte und ihre Vertreter*innen für den Landesgewerkschaftstag zu wählen.

Auf der Wahlversammlung am 25. März stellen sich die Kandidatinnen und Kandidaten vor. Die endgültige Kandidat*innenliste wird erst auf dieser Versammlung aufgestellt. Am Ende der Wahlversammlung kann jedes stimmberechtigte Mitglied seine Stimmzettel ausfüllen und in eine verschlossene Urne werfen.

Am **9. April 2025 werden** wir ab 14.00 Uhr in der Geschäftsstelle die Stimmen gewerkschaftsöffentlich **auszählen**.

Adresse des Wahlvorstandes:

GEW Stadtverband Düsseldorf

Wahlvorstand

Friedrich-Ebert-Str 34-38

40210 Düsseldorf

geschaefsstelle@gew-duesseldorf.de

Fax: 0211-6009 147

Der Wahlvorstand

Ruth Janßen

Anja Mühlenberg

Catharina Wolff

